



Die derzeitige **Öffnungszeit** des Hauses ist **täglich von 6.30 bis 18.00 Uhr**.

Die **tägliche Kernzeit** beginnt wegen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für alle Kinder **ab 8:30 Uhr** und endet **um 12.30 Uhr**.

Da Bring- und Holzeiten (=vor 8.30 und nach 12.30 Uhr) mit gebucht werden müssen, beträgt die **tägliche Mindestbuchungszeit für Kinder mit Mittagessen 25 Std./Woche = 4-5 Stunden/Tag**.

Die Zeiten unter 4-5 Std. können nur von Schulkindern oder von unter Dreijährigen gebucht werden.

Monatliche Elternbeiträge Kinder im Kindergarten

	mehr als 1-2 h	mehr als 2-3 h	mehr als 3-4 h	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h
Grundbeitrag	80,00 €	90,00 €	100,00 €	110,00 €	120,00 €
<i>Grundbeitrag 2. Kind*</i>	72,00 €	81,00 €	90,00 €	99,00 €	108,00 €
Spielgeld	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	- €	- €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Gesamtbeitrag	88,00 €	98,00 €	114,00 €	124,00 €	134,00 €
<i>Gesamtbeitrag 2. Kind*</i>	80,00 €	89,00 €	104,00 €	113,00 €	122,00 €

	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	130,00 €	140,00 €	150,00 €	160,00 €
<i>Grundbeitrag 2. Kind *</i>	117,00 €	126,00 €	135,00 €	144,00 €
Spielgeld	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Gesamtbeitrag	144,00 €	154,00 €	164,00 €	174,00 €
<i>Gesamtbeitrag 2. Kind *</i>	131,00 €	140,00 €	149,00 €	158,00 €

Preise für das Mittagessen

	Einzelessen**	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche
Essen	4,50 €	76,70 €	61,40 €	46,10 €	30,70 €

Ist ihr Kind Vorschulkind, wird ein staatlicher Zuschuss von bis zu 100 € vom Gesamtbeitrag abgezogen.

* Geschwisterrabatt wird aufgrund der gemeindlichen Vorgaben ab dem 2. Kind für das Jüngere gewährt!
Der Rabatt für Geschwisterkinder in der Krippe ist im Gebührenblatt Krippe Regenbogenkinder zu ersehen.

** für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für die Erstattung der Essen!

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft. (Genauerer hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)

Von der Regierung noch zu beschließende Beitragszuschüsse werden selbstverständlich verrechnet.